



Brüssel, den 7. Februar 2025
(OR. en)

5711/25

ECOFIN 93
UEM 43
SOC 29
EMPL 24

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Warnmechanismus-Bericht 2025

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten beiliegend die im Anschluss an die Beratungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) erstellte Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht 2025, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung am 18. Februar 2025 billigen soll.

WARNMECHANISMUS-BERICHT 2025

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. UNTERSTREICHT, dass in der EU wieder ein moderates Wirtschaftswachstum eingesetzt hat und die Inflation verringert wurde; NIMMT die unterschiedlichen Wachstumspfade in den einzelnen Mitgliedstaaten und die unterschiedlichen allgemeinen Preiserhöhungen ZUR KENNTNIS; HEBT HERVOR, dass auf dem angespannten EU-Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren weiterhin Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität hat sich leicht verlangsamt, während die Lohnstückkosten in den meisten Ländern erheblich gestiegen sind; BETONT, dass das makroökonomische und geopolitische Umfeld nach wie vor schwierig und ungewiss ist, was das Risiko heterogener Auswirkungen auf makroökonomische Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten birgt;
2. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht fortzuführen, um Ungleichgewichte festzustellen, zu verhindern und zu beheben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft eines Mitgliedstaats, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der EU insgesamt beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten; BEGRÜBT den Warnmechanismus-Bericht 2025, der den Auftakt zur vierzehnten Runde der jährlichen Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht bildet;
3. BEGRÜBT die hochwertige Analyse im Warnmechanismus-Bericht, deren Schwerpunkt auf den Mitgliedstaaten liegt, und die Tatsache, dass die EU-Dimension und die Dimension des Euro-Währungsgebiets in dem Bericht weiterhin im Blickfeld stehen; HEBT HERVOR, dass der Bericht auf der unveränderten Regelung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und der wirtschaftlichen Auslegung der Daten für 2023 des kürzlich überarbeiteten Scoreboards durch die Kommission beruht, die zukunftsgerichtet interpretiert werden; ERKENNT AN, dass die Prognosen unsicher sind und es wichtig ist, für die Analyse sowohl Bestands- als auch Stromgrößen zu betrachten;

4. STIMMT der Bewertung des Warnmechanismus-Berichts in Bezug auf die Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte und im Hinblick auf neu entstehende Risiken WEITGEHEND ZU; ERKENNT AN, dass trotz einer Abschwächung der auf den Verbraucherpreisindex bezogenen Inflation nach wie vor erhebliche Unterschiede in der Preisdynamik zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, wenngleich in geringerem Ausmaß im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2022; RÄUMT EIN, dass mehrere Mitgliedstaaten in den letzten Jahren starke Preis- und Kostensteigerungen verzeichnet haben, die ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährden; ERKENNT AN, dass dieses Risiko jedoch auch vor dem Hintergrund der Entwicklung ihrer nicht-preislichen Wettbewerbsfähigkeit zu betrachten ist, die EU-weit verbessert werden muss;
5. ERKENNT AN, dass die Schuldenquoten des Unternehmenssektors und der privaten Haushalte im Jahr 2023 weiter stark zurückgegangen sind, wenngleich dies in erster Linie auf die Auswirkungen der hohen Inflation auf den Nenner zurückzuführen ist, während die Kreditflüsse in vielen Mitgliedstaaten zurückgegangen oder geschrumpft sind. Dieser Nennereffekt dürfte im Zuge der Verlangsamung der Inflation und des nominalen Wachstums schwächer werden; NIMMT die gestiegenen Fremdkapitalkosten im Zeitraum 2022-2024 und den Rückgang der Zinssätze seit Mitte 2024 ZUR KENNTNIS; HEBT HERVOR, dass die Unternehmensinvestitionen nach wie vor gering sind, sich aber im Zuge einer stärkeren Nachfrage und einer Verbesserung der Finanzierungs- und Rahmenbedingungen erholen dürften; RÄUMT EIN, dass die Immobilienpreise in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor hoch sind und die Wachstumsraten nach einem leichten Rückgang im Jahr 2023 wieder steigen; UNTERSTREICHT die anhaltende Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors, der weiterhin wenig notleidende Kredite aufweist;
6. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die öffentlichen Investitionen in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen sind; BEGRÜBT, dass die öffentlichen Schuldenquoten 2023 weiter zurückgegangen sind, auch in den meisten hoch verschuldeten Ländern, wobei sie in vielen Mitgliedstaaten weiterhin höher sind als vor der Pandemie; ERKENNT AN, dass der Abbau der öffentlichen Schulden in erster Linie auf ein starkes nominales BIP-Wachstum aufgrund hoher Inflation zurückzuführen war und sich aufgrund der sinkenden Inflation und des sinkenden nominalen Wachstums abschwächen dürfte; BETONT die potenziellen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen makro-ökonomischen Größen;

7. STELLT FEST, dass sich die Leistungsbilanz im Jahr 2023 in fast allen Mitgliedstaaten verbessert hat, was vor allem auf den nachlassenden Energiepreisschock und die gedämpfte Nachfrage zurückzuführen ist, wobei sie in vielen Mitgliedstaaten unter dem Niveau bleibt, das aus den fundamentalen Indikatoren hervorgeht; WEIST auf die zunehmenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten HIN, die auf einen stärkeren Anstieg der Leistungsbilanz in einigen Netto-Gläubigerländern zurückzuführen sind, verbunden mit erheblichen Leistungsbilanzdefiziten in einigen anderen Ländern, die höher sind als vor der Pandemie; ERKENNT AN, dass der Nettoauslandsvermögensstatus 2023 in fast allen Mitgliedstaaten weiter gestiegen ist, die Nettoauslandsverschuldung jedoch wieder ansteigen könnte; ERKENNT AN, dass die deutliche Verbesserung des Nettoauslandsvermögensstatus der Nettoschuldner zu einer einseitigen Neubalancierung der außenwirtschaftlichen Positionen im Euro-Währungsgebiet geführt hat;
8. NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, für neun Mitgliedstaaten, in denen im Jahr 2024 Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, sowie für einen weiteren Mitgliedstaat mit möglicherweise neu entstehenden Ungleichgewichten eingehende Überprüfungen vorzubereiten; FORDERT die Veröffentlichung der eingehenden Überprüfungen am Anfang des Frühjahrs;
9. FORDERT die effiziente Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht innerhalb des reformierten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, der im Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verankert ist; UNTERSTREICHT, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht mit dem neuen haushaltspolitischen Rahmen im Einklang stehen sollte; UNTERSTREICHT, dass alle makroökonomischen Ungleichgewichte und ihre Wechselwirkungen ganzheitlich betrachtet werden müssen, und FORDERT weitere analytische Arbeiten; UNTERSTREICHT, dass eine zeitnahe politische Reaktion für eine widerstandsfähige EU von entscheidender Bedeutung ist, unter anderem durch die Durchführung von Reformen und durch Investitionen zur Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters dargelegten länderspezifischen Empfehlungen;
10. HEBT HERVOR, dass durch die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, auf Schocks zu reagieren, verbessert und die wirtschaftliche Konvergenz gefördert wird; UNTERSTREICHT, dass der Abbau aller Ungleichgewichte zur allgemeinen Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft der EU beiträgt und positive Ausstrahlungseffekte in der gesamten EU nach sich ziehen kann.